



Planung und Beratung
Oberflächentechnik
GmbH

UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Als qualifiziertes und erfahrenes Ingenieurbüro in der industriellen Oberflächen- und Umwelttechnik begleiten wir in allen Fragen des Umweltrechts und der Arbeitssicherheit und stehen bei Genehmigungsverfahren zur Seite. Unsere pragmatischen und lösungsorientierten Ansätze führen zu praxisorientierten Handlungshilfen und Vorschlägen zur betrieblichen Umsetzung.

Unser Leistungsspektrum Arbeitssicherheit umfasst:

- Betreuung Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV V2)
- Gefährdungsbeurteilungen
- Betriebsanweisungen und Schulungen
- CE-Konformitätserklärungen
- Brandschutzbeauftragter /-gutachten
- Leitern- und Regalprüfungen
- Ladungssicherung
- Ausbildung Staplerfahrer/Kranfahrer/Hubarbeitsbühne
- Explosionsschutz, Beratung und Prüfungen
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeko) nach Baustellenverordnung

Unser Leistungsspektrum Umwelt umfasst:

- Externer Umweltbeauftragter
- Genehmigungsverfahren nach BImSchG und Wasserrecht
- Ausgangszustandsbericht (AZB)
- Störfallbeauftragter, Sicherheitsbericht und Störfallkonzepte
- Behördenkontakte
- Anlagenbezogener Gewässerschutz (AwSV)
- Lagerung von Gefahrstoffen (TRGS 510)
- Abfallbeauftragter
- Gefahrgutbeauftragter nach GBV, ADR, IMDG
- REACH-Beratung, Umsetzung der Anforderungen

Wir beraten Sie gerne.
Rufen Sie uns an.



Ansprechpartner:
Herr Frank Schüle
Tel. +49 7171 10408-17
Mobil +49 179 4914256
schuele@qubus.de



Herr Ulrich Mäule
Tel. +49 7171 10408-13
maeule@qubus.de

QUBUS
Planung und Beratung
Oberflächentechnik GmbH
Alexander-von-Humboldt-Straße 19
73529 Schwäbisch Gmünd
Tel. +49 7171 10408-0
Fax +49 7171 10408-50
info@qubus.de
www.qubus.de

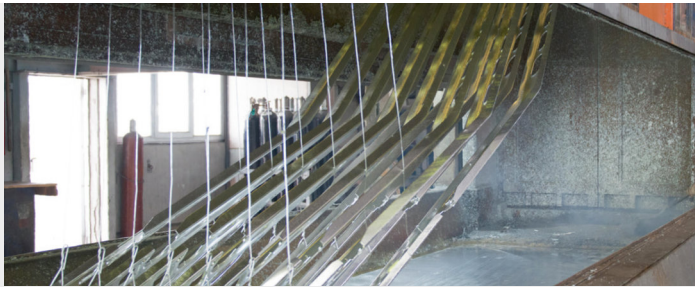
UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Betreuung Umweltschutz,
Unterstützung Arbeits-
sicherheit, REACH-Beratung,
Anlagensicherheit



QUBUS Dienstleistungen im Umweltschutz und in der Arbeitssicherheit

ARBEITSSICHERHEIT



Unternehmer müssen nach den Bestimmungen der für ihr Unternehmen geltenden DGUV Vorschrift 2 eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen. Wir unterstützen Unternehmen bei der Durchführung der Arbeitsschutzmaßnahmen. Unser Leistungsumfang beinhaltet alle Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit einschließlich der jährlichen Unterweisungen, ASA-Sitzungen, Erstellung der zugehörigen Dokumentation (z. B. Gefährdungsbeurteilungen) und der Behördenkontakte. Wir beraten Sie auch zu Aufgaben rund um den Brand- und Explosionsschutz. Zusätzlich bieten wir spezifische Schulungen für Staplerfahrer und Kranführer oder selbstfahrende Hubarbeitsbühnen an.

IHRE VORTEILE

- Qualifizierte Projektingenieure unterstützen Ihr Projektteam
- Strukturierte Projektorganisation und -abwicklung
- Individuelle und pragmatische Lösungen für jede Aufgabenstellung
- Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren, behördenfahrene Mitarbeiter

UMWELT



Erfahren im Umgang mit Behörden beraten wir Kunden in allen Fragen des Umweltrechts und stehen bei wasser- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Seite. Mit unserer fachlichen und personellen Unterstützung bieten wir unseren Kunden im Umweltschutz eine rechtskonforme Struktur in ihrem Unternehmen. Dies umfasst u. a. die Anforderungen der Störfallverordnung, der AwSV, 42. und 44. BImSchV, REACH und die Lagerung von Gefahrstoffen (TRGS 509, 510).

AUSGEWÄHLTE REFERENZEN

- Gretsch Unitas GmbH
- Airbus/Ariane Group
- Heiche Oberflächentechnik GmbH
- Assmus Metallveredelung
- BIA
- Barth Galvanik GmbH
- Eloxaal Beihingen GmbH & Co KG
- Rieger Metallveredlung
- Eloxaal Höfler
- Kunststofftechnik Bernt

CE-KENNZEICHNUNG



Wir unterstützen unsere Kunden bei dem CE-Kennzeichnungsverfahren beim erstmaligen Inbetriebnehmen von Produkten und Maschinen, sowie bei deren Umbau. Unser Leistungsumfang beinhaltet u. a. die Prüfung aller sicherheitsrelevanten Anlagenteile und Abläufe in den Anlagen, die Berücksichtigung des Altbestandes, die Darstellung der relevanten Gefährdungspotentiale, die Prüfung des Sicherheitskonzeptes und der vorhandenen mitgelieferten Dokumentation der Einzelgewerke und die Erstellung eines Prüfberichtes, sowie der CE-Konformitätserklärung.

Die Bewertung erfolgt nach den einschlägigen rechtlichen Regelungen der EN ISO 14121 bzw. EN ISO 12100:2010, des Produktsicherheitsgesetzes und der zugehörigen 9. ProdSGV (Umsetzung der EU-Maschinenrichtlinie).